

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/039/1

Status:

öffentlich

Veräußerung von städtischem Grundbesitz im Sanierungsgebiet "Historische Altstadt Aurich"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert das in dem anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Aurich“ belegene Flurstück 42/10 der Flur 16 der Gemarkung Aurich zur Größe von ca. 590 m² in unbebautem Zustand.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 200,00 €/m², mithin für die gesamte Grundstücksgröße ca. 118.000,00 Euro (sanierungsbedingter Bodenendwert).
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Auf den Sachverhalt in der Vorlage 22/039 wird verwiesen.

Hinsichtlich des festgelegten Grundstückpreises wird darauf hingewiesen, dass dieser auf Grundlage des durch das LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Nds.) festgelegt wird.

Zum Zeitpunkt der Grundstückverhandlungen lag dieser für den Bereich der Wallstraße bei 200,00 €/m² und den Bereich der Große Mühlenwallstraße bei 230,00 €/m² als sanierungsbedingter Endwert.

Die aktuellen Bodenrichtwerte für diesen Bereich wurden kürzlich etwa 20% höher bewertet.

In der Vorlage 20/037/1 wurde der Kaufpreis auf Grundlage der festgelegten Quadratmeterpreise (200,00 €/m² + 230,00 €/m²) ermittelt und ergab einen Gesamtpreis in Höhe von 271.360,00 €. Dieses entspricht bei einer Gesamtfläche von 1.250 m² einen Mittelwert von 217,09 €/m²

Für die nunmehr zum Verkauf vorgesehene Fläche wurde der bisher festgelegte Bodenrichtwert in Höhe von 200,00 €/m² als Grundlage für die finalen Grundstücksverhandlungen vorgesehen.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung der Abbrucharbeiten musste in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich festgestellt werden, dass eventuell eine Förderung der angefallenen Kosten von der Förderstelle nicht erfolgen könnte, da die Ausschreibung und Submission durch einen Dritten vorgenommen wurde.

Um die Förderung nicht zu gefährden, wurde kurzfristig entschieden, dass die Stadt Aurich selbst die Ausschreibung der Leistung vornimmt, wobei die bisher erarbeiteten Unterlagen der NLG übernommen worden sind.

Die Submission der Arbeiten findet am 03.03.2022.

Nach Rücksprache hat die NLG bereits zwischenzeitlich die Planungen für den Neubau an der Wallstraße abgeschlossen und die Arbeiten ausgeschrieben. Bei Abschluss des Grundstückskaufvertrages werden diese durch die NLG beauftragt und nach Abschluss der Abbrucharbeiten umgehend begonnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf des Grundstücks wird eine Einnahme von ca. 118.000,00 € erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann